



## **Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2022
Laufende Nr.:	305-1

---

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abweichung von Regelungen  
in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen  
aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus  
SARS-CoV-2 der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
- Corona Satzung -**

**vom 10. Januar 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1 WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688), in ihrer jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Abweichung von Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung sowie den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund der Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 29. April 2020 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 22. April 2021 wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt gefasst:

In Absatz 1 Satz 1 wird nach „Wintersemester 2020/2021“ das Wort „und“ gestrichen und an dessen Stelle ein Komma eingefügt sowie an „im Sommersemester 2021“ „und im Wintersemester 2021/2022“ angefügt. Des Weiteren wird „Wintersemesters 2021/2022“ durch im „Sommersemesters 2022“ ersetzt.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft und am 14. März 2023 außer Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 23. Dezember 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 10. Januar 2022.

Landshut, 10. Januar 2022

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher  
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Januar 2022 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Januar 2022 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Januar 2022.